



Jugendkonzept der Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen

Jugendkommission, September 2010

Inhaltsübersicht

1. Ausgangslage	-2
2. Ziele, Absichten	-3
3. Massnahmen	-3/4
4. Kostenrahmen	-4
5. Organisation Jugendkommission	-5
6. Aufgaben Jugendkommission	-6
7. Antrag an Gemeinderat	-6

1. Ausgangslage

Ein grosser Teil der Jugendlichen von RFT nutzt das Angebot der Vereine und Kirchen für ihre Freizeitgestaltung. Beide Institutionen engagieren sich in der Jugendförderung und leisten damit einen wertvollen Beitrag an die Sucht- und Gewaltprävention für Jugendliche.

Die negativen Seiten im Verhalten einiger Jugendlicher sind Realität und die damit verbundenen Probleme und Unsicherheiten haben auch die Gemeindegebiete von Rorbas und Freienstein-Teufen erreicht. Dies zeigt sich in aggressivem Verhalten untereinander, gegenüber Erwachsenen, in Vandalismus und in ausschweifendem Konsum von Suchtmitteln. fehlende Perspektiven, Langeweile, Konsumhaltung, familiäre und schulische Probleme prägen den Alltag von Jugendlichen und bewegt sie oft zu destruktivem Verhalten, was in den Gemeinden verschiedentlich festzustellen ist.

Langes Zuwarten verschärft die Situation, deshalb sind präventive Handlungsmassnahmen gefragt. Massnahmen, die einerseits die Schwierigkeiten in unseren Gemeinden bekämpfen und andererseits das Engagement von Vereinen und Kirchen unterstützt und stärkt.

Die Schule hat diesbezüglich bereits reagiert. Ein Schulsozialarbeiter und eine Schulsozialarbeiterin beraten und unterstützen die Kinder/Jugendlichen, deren Eltern und die Lehrpersonen in unterschiedlichen Problemsituationen. Ausserhalb des Schulbereichs jedoch entfällt ihre Zuständigkeit.

Aufgrund dieser Ausgangslage richtete der Gemeinderat mit Beschluss vom 1.4.2009 eine Jugendkommission ein, mit dem Auftrag, Massnahmen für eine aktive, präventive Jugendpolitik zu erarbeiten.

Gemeinsam haben die politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen zusammen mit der Schulgemeinde RFT, den reformierten bzw. katholischen Kirchgemeinden und den beiden Schulsozialarbeiter/innen vorliegendes Jugendkonzept erarbeitet.

Das Konzept stützt sich unter anderem auf die Bedarfsabklärung unter den Jugendlichen. Der Lebensraum in den Gemeinden wird grundsätzlich als positiv und sicher beurteilt. Gründe für Lärm, Littering, Vandalismus, übermässigen Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum und die damit zusammenhängende Langeweile werden von den Jugendlichen in fehlender Infrastruktur (Treffpunkt) gesehen. Es fehlt ein Jugend- und Freizeittreff mit der Möglichkeit für Eigeninitiative und anderen Aktivitäten.

2. Ziele und Absichten

Ziel der Jugendkommission ist, die Jugendarbeit ganzheitlich, d.h. im Schul- und Freizeitbereich zu verankern und eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Vereinen, Schule und Kirche zu fördern. Die primäre Zielgruppe vom vorliegenden Jugendkonzept sind die Sekundarschüler bis zu den jungen Erwachsenen. Dies optimiert die präventive Arbeit und führt somit auch zu Kosteneinsparungen. Die Gemeinden sind interessiert, dass Gewaltexzesse, Sachbeschädigungen und Suchtprobleme aktiv und präventiv bekämpft werden, dass Probleme thematisiert und Konflikte geregelt werden.

Ziele und Absichten der Jugendkommission sind:

- Unterstützung aufsuchender Jugendarbeit, um bei aktuellen Problemsituationen direkt und möglichst früh zu intervenieren; um eine Verbesserung des sozialen Klimas zu erreichen.
- Jugendpartizipation; d.h. den Jugendlichen Aktions- und Gestaltungsräume ermöglichen.
- Bestehende Angebote und Aktivitäten in den Gemeinden fördern.
- Vernetzung und Koordination der bestehenden Angebote.
- Akzeptanz und Toleranz zwischen Generationen und Kulturen fördern.
- Ausbau des Beratungsnetzes für Jugendliche und Eltern.
- Integrationsförderung.

3. Massnahmen

3.1. Koordination und Ausbau der Jugendarbeit

Anstellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinden Rorbas und Freiensteintal. Der Jugendbeauftragte hat den direkten Bezug zu den Jugendlichen. Zu den Hauptaufgaben gehören die aufsuchende Jugendarbeit mit präventiver Intervention, die Verantwortung für den Jugendhausbetrieb (Aufsicht, Organisation, Unterhalt) und die Koordination und Vernetzung mit den entsprechenden Fachstellen.

3.2. Schaffung eines adäquaten Raumangebotes

Beaufsichtigter Jugendtreff für verschiedene Aktivitäten.

3.3. Förderung des bestehenden Jugendangebotes

Bestehendes Jugendangebot den Jugendlichen vermitteln (Prospekt), gezielte Verteilung gewährleisten.

Wertschätzung der Vereine (Vereinsunterstützung).

3.4. Jugendschutz

Die Gemeinden setzen die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzes durch. Bei schwerwiegenden Problemen unter oder mit Jugendlichen wird polizeilicher Einsatz geprüft und umgesetzt.

3.5. **Transparenz und Zusammenarbeit**

Die Jugendkommission ist für die Umsetzung des Jugendkonzepts verantwortlich.

Informationsaustausch der jugendbetreuenden Institutionen in der Gemeinde fördern.

3.6. **Kommunikation**

Die Homepage der Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas enthalten eine Jugendseite mit Hinweisen auf Anlässe, Neuigkeiten und nützlichen Informationen. Sie wird von der Jugendkommission aktualisiert.

4. **Kostenrahmen**

Eine Bedarfsanalyse bei den Jugendlichen von Rorbas und Freienstein-Teufen zeigt auf, dass beim Übertritt der Primar- zur Sekundarschule sowie beim Schulabschluss ins Erwerbsleben ein Handlungsbedarf für die Jugendkommission besteht.

Die Umsetzung des Jugendkonzepts beinhaltet einen adäquaten Treffpunkt für die Jugendlichen und ein neues Betreuungsangebot für die Jugendlichen ausserhalb der Schulzeiten.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten als auch die einmaligen Investitionen werden von der Jugendkommission geschätzt:

Personalkosten Jugendbeauftragte/r (100 %)	Fr.	120'000
Betriebskosten Jugendtreff	Fr.	30'000
Total jährlich wiederkehrende Kosten	Fr.	150'000
Total jährlich wiederkehrende Kosten pro Gemeinde	Fr.	75'000

Total Einrichtungskosten Treffpunkt	Fr.	30'000
Total einmalige Kosten pro Gemeinde	Fr.	15'000

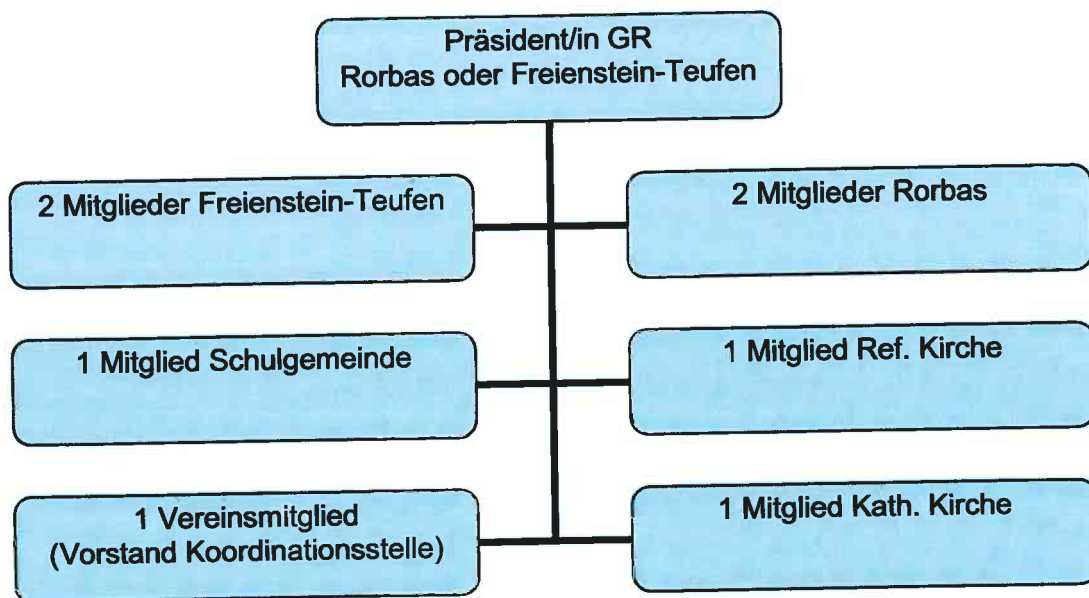
Die Kosten sind in der Budgetplanung zu berücksichtigen.

5. Organisation der Jugendkommission

Die Jugendkommission ist eine beratende Kommission ohne selbständige Verwaltungsbefugnisse. Sie untersteht den Exekutiven der politischen Gemeinden.

Die finanziellen Kompetenzen bewegen sich im Rahmen des genehmigten Budgets der politischen Gemeinden.

5.1 Organigramm Jugendkommission (mit Stimmrecht)



Der Vorsitz der Kommission obliegt der politischen Gemeinde Rorbas oder Freienstein-Teufen. Maximal nehmen je zwei Gemeinderäte der politischen Gemeinden Einsitz in der Kommission.

Das Sekretariat wird von der politischen Gemeinde geführt, die den Präsidenten stellt.

Die Mitglieder werden jeweils am Anfang der Amtsdauer für 4 Jahre von der entsprechenden Exekutive gewählt.

5.2 Fachberater ohne Stimmrecht

Die Kommission wird fakultativ durch ausgebildete Pädagogen/in ergänzt:

- Schulsozialarbeiter/in.
- Sozialdiakonische/r Mitarbeiter/in Ref. Kirchgemeinde.
- Die Kommission kann weitere Fachberater/innen beiziehen.

6. Aufgaben der Jugendkommission

- Verantwortung der Umsetzung des Jugendkonzepts.
- Weiterentwicklung der Jugendpolitik in Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten.
- Förderung von partizipativen Strukturen und damit von Jugendpartizipation.
- Koordination und Förderung der operativen Umsetzung des Jugendkonzepts.
- Sicherstellung einer aktiven lokalen Vernetzung aller im Jugendbereich tätiger Akteure zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit.
- Planung von Jahreszielen und daraus abgeleitete Massnahmen.
- Controlling und Evaluation (Einhalten des Budgets, Rahmenbedingungen und Zielerreichung).
- Reporting (Jahresbericht zu Handen Gemeinderäte erstellen).
- Förderung einer jugendgerechten Kommunikation zwischen Behörden und Jugendlichen.
- Öffentlichkeitsarbeit.

7. Antrag an Gemeinderäte

Die Jugendkommission beantragt den Gemeinderäten von Rorbass und Freienstein-Teufen, das vorliegende Jugendkonzept zu genehmigen mit der Antragstellung an die Gemeindeversammlungen im November bzw. Dezember 2010.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten (Personal- und Betriebskosten) von 75'000 Franken sowie die einmaligen Investitionen der Einrichtungskosten vom Jugendtreff von 15'000 Franken werden genehmigt.

Die Genehmigung der Kosten erfolgt auf 3 Jahre befristet (Probezeit). Nach 3 Jahren, spätestens Ende 2013, wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Bericht mit einer detaillierten Analyse über eine definitive Weiterführung oder Einstellung des genehmigten Jugendkonzepts vorgelegt.

Die Umsetzung soll spätestens ab Schuljahr 2011/2012 erfolgen.

Beschlossen durch die politischen Gemeinden an den Gemeindeversammlungen

Rorbass, 23.11.2010

Namens des Gemeinderates

Der Präsident



Hansueli Büchi

Die Gemeindeschreiberin

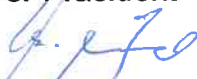


Barbara Roulet

Freienstein-Teufen, 2.12.2010

Namens des Gemeinderates

Der Präsident



Werner Lienhard

Der Gemeindeschreiber



Marco Suter